



Protokoll der Mitgliederversammlung der ÜHKS-TGA e.V. am 13. Juni 2012 in Frankfurt am Main

Beginn: 10.20 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

TOP 1	<p>Begrüßung durch den Vorsitzenden – Herrn Axel van Ray</p> <p>Der Vorsitzende des Vorstands der ÜHKS-TGA e.V., Herr Axel van Ray, begrüßte die Anwesenden zunächst herzlich.</p> <p>Herr van Ray betonte, dass es Ziel sei, die Mitgliederversammlung der ÜHKS-TGA kontinuierlich aufzuwerten und die Beteiligung zu erhöhen. Aus diesem Grund sei er froh, dass man für die heutige Mitgliederversammlung Herrn Dr. Bernhard Worms, den Präsidenten der Europäischen Senioren–Union, und Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, den Prüfbeauftragten der ÜHKS-TGA, für zwei interessante Vorträge habe gewinnen können.</p> <p>Herr van Ray stellte Herrn Dr. Worms und Herrn Prof. Lühr noch einmal kurz vor und leitete mit der Feststellung, dass gerade die TGA-Branche bereits jetzt unter Nachwuchsmangel leide und aus diesem Grund auch von der derzeit prognostizierten demografischen Entwicklung besonders betroffen sein werde, über zum Vortrag von Herrn Dr. Worms.</p>
TOP 2	<p>Vortrag von Herrn Dr. Bernhard Worms, Präsident der Europäischen Senioren–Union,</p> <p>„Demografische Entwicklung – Perspektiven und Chancen“</p> <p>Zu Beginn seines Vortrages führte Herr Dr. Worms aus, dass sich der in Europa vollziehende Vorgang des demografischen Wandels sowohl positiv, als auch negativ auswirke. Positiv sei, dass immer mehr Menschen ein höheres Lebensalter erreichen würden. Negativ sei hingegen, dass immer weniger Kinder geboren würden. Statistisch belegte Herr Dr. Worms die demografische Entwicklung in Deutschland anhand eines wissenschaftlich ermittelten Vergleichs der Jahre 1890 und 2050. Aus diesem Vergleich gehe hervor, dass 1890 auf einen Bürger, der 75 Jahre alt war, 79 Mitbürger kamen, die jünger waren. Diese Zahl habe 1925 67 Personen betragen, 1950 35 Personen, 2010 genau 9,88 (10) Personen und werde im Jahr 2050 bei 3,9 (4) Personen liegen. Übertrage man diesen nicht mehr zu stoppenden Prozess auf das Marktgeschehen, so liege auf der Hand, dass nur der am Markt überleben könne, der sich im Hinblick auf die Bedürfnisse der sich fortlaufend verändernden Gesellschaft umstelle bzw. einricht-</p>



	<p>te.</p> <p>In einer breiten Betrachtung erläuterte Herr Dr. Worms sodann die sich daraus ergebenden Perspektiven und Chancen. Er schloss mit der Bemerkung, dass deren Nutzung und Umsetzung jedoch auch Mut und Tatkraft verlange.</p> <p><i>Die detaillierten Ausführungen von Herrn Dr. Worms entnehmen Sie bitte seinem Vortragsmanuskript, welches diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist.</i></p> <p>Dem Vortrag von Herrn Dr. Worms schloss sich eine kurze Diskussion an.</p>
<p>TOP 3</p>	<p>Vortrag von Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, Prüfbeauftragter der ÜHKS-TGA e.V.</p> <p>„Die neue (Bundes-)Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – was ändert sich?“</p> <p>Herr Prof. Dr.-Ing. Lühr stellte in einem ausführlichen Vortrag die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Schaffung einer (Bundes-) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) dar. Diese solle die bisherigen Landesverordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ablösen und eine bundeseinheitliche Regelung schaffen. Nach einem ersten Referentenentwurf vom 24.11.2010 sei nach Stellungnahmen und Anhörungen der betroffenen Kreise nunmehr am 27.1.2012 ein neuer – nunmehr durchaus tauglicher – Entwurf einer VAUwS veröffentlicht worden.</p> <p>Detailliert ging Herr Prof. Lühr auf die Änderungen ein, welche die neue VAUwS gegenüber der alten Rechtslage bringen wird.</p> <p><i>(Bezüglich der Einzelheiten der Darstellung sei auf die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegten Präsentationsfolien verwiesen.)</i></p> <p>Abschließend hielt Herr Prof. Lühr fest, dass die VAUwS nach derzeitigem Stand im Jahr 2013 in Kraft treten werde.</p> <p>Eine nachfolgende Diskussion ergab sich nicht. Die Sitzungsteilnehmer waren sich darüber einig, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, eine Erörterung möglicher Nachfragen in die Mittagspause zu verlagern.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>Rechenschaftsberichte</p> <p><u>Vorstand:</u></p> <p>Herr van Ray stellte zunächst die ordnungsgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Zur Ta-</p>



gesordnung wurde vorgeschlagen, noch einen Punkt „Sonstiges“ aufzunehmen.

Herr van Ray begann seinen Rechenschaftsbericht mit einem Dank an den Hauptgeschäftsführer des BTGA und kraft seines Amtes auch Mitglied des Vorstandes der ÜHKS-TGA, Herrn Günther Mertz M.A., sowie die Sekretärin der ÜHKS-TGA, Frau Heidi Vondeberg. Frau Vondeberg habe durch ihren Einsatz im Jahr 2010 wesentlich dazu beigetragen, die Vakanz auf der Position des Geschäftsführers ohne größere Beeinträchtigungen für die Mitglieder zu überbrücken. Herr Mertz gebühre Dank dafür, dass er mit Herrn Rechtsanwalt Tobias Dittmar zum Beginn des Jahres 2011 einen geeigneten Nachfolger für die Position des Geschäftsführers der ÜHKS-TGA gefunden habe.

Geprägt gewesen seien die vergangenen beiden Geschäftsjahre von den Entwicklungen um die Entstehung einer Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS). Nachdem ohne größere Vorwarnung am 24.11.2010 seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein erster Referentenentwurf veröffentlicht worden sei, habe man schon bis Mitte Februar 2011 eine Stellungnahme abgeben müssen. In dieser habe man insbesondere die ungleich gestalteten Übergangsbestimmungen für Güte- und Überwachungsgemeinschaften auf der einen und Sachverständigenorganisationen auf der anderen Seite kritisiert.

In der nachfolgenden Zeit habe man dann den Austausch und die Abstimmung mit den Vertretern der anderen Güte- und Überwachungsgemeinschaften intensiviert und sich in mehreren Treffen über gemeinsame Interessen und zu verfolgende Positionen ausgetauscht. Aus dem Austausch sei so auch etwa eine Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entstanden. Zuletzt habe am 2. Mai 2012 auf Initiative der ÜHKS-TGA ein Abstimmungstreffen in der Geschäftsstelle der ÜHKS-TGA in Bonn stattgefunden. Dieses Treffen sei zudem als konstituierende Sitzung eines von der VAUwS zukünftig geforderten Erfahrungsaustausches konzipiert und protokolliert worden.

Dabei sei auch der von Herrn Prof. Lühr in seinem vorangegangenen Vortrag erläuterte überarbeitete Entwurf einer VAUwS vom 27.1.2012 erörtert worden. Als problematisch sei hervorzuheben, dass zwar auf die erfolgten Stellungnahmen insofern reagiert worden sei, als man kritische Passagen im Verordnungstext angeglichen habe, der korrespondierende Begründungstext jedoch keine Änderungen erfahren habe. So fände sich im Entwurf vom 27.1.2012 im Begründungstext noch immer die problematische Forderung, dass die fachkundige Tätigkeit des Fachbetriebs an einer vom Betrieb betreuten Anlage (Referenzanlage) überprüft werden soll. Eine solche Vor-Ort-Prüfung sei jedoch sowohl aus wirtschaftlichen, rechtlichen, als auch aus rein praktischen Gesichtspunkten abzulehnen. Neben einem hohen wirtschaftlichen Mehraufwand für die Unternehmen bestünde auch kein



Hausrecht des Prüfers bei Kunden, um dort die fachkundige Tätigkeit des Fachbetriebs an einer Referenzanlage zu überprüfen. Zudem könnte die Verfügbarkeit geeigneter Anlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht immer mit Sicherheit garantiert werden.

Vorausblickend auf die anstehenden Aufgaben zeigte sich Herr van Ray zuversichtlich im Hinblick auf das Erfordernis des Durchlaufens eines neuen Anerkennungsverfahrens. Er gehe davon aus, dass die ÜHKS-TGA dieses ohne größere Schwierigkeiten bewältigen können. Ein zweiter Schwerpunkt werde danach in einer verstärkten Mitgliederakquise liegen.

Im Übrigen zeigte sich Herr van Ray erfreut darüber, dass es im vergangenen Jahr gelungen sei, den Internetauftritt der ÜHKS-TGA zu modernisieren. Hier habe sich Herr Dittmar mit viel Engagement eingebracht. Hervorzuheben sei die neu geschaffene Möglichkeit, auf der Internetseite Mitgliedsunternehmen der ÜHKS-TGA nach Name, Ort und Tätigkeitsgebieten zu suchen und sich auf einer Karte anzeigen zu lassen.

Bezüglich der noch anstehenden Beschlussfassung über den mit der Einladung zur Tagesordnung versandten Vorschlag einer überarbeiteten Satzung der ÜHKS-TGA führte Herr van Ray aus, dass einige Änderungen bereits im Vorgriff auf den Erlass der VAUwS erfolgen sollen. So etwa die Festschreibung des Erfordernisses einer „Technischen Leitung“. Auf weitere Einzelheiten werde er später noch zu sprechen kommen.

Abschließend dankte Herr van Ray dem Geschäftsführer der ÜHKS-TGA, Herrn Rechtsanwalt Tobias Dittmar. Herr Dittmar habe sich nach der Übernahme der Geschäftsführertätigkeit ungewöhnlich schnell in die Abläufe der ÜHKS-TGA und insbesondere auch in die fachlich-rechtlichen Fragen rund um die Entstehung der VAUwS eingearbeitet. Zudem sei die gemeinsame Arbeit angenehm und konstruktiv und er könne sagen, dass in der vergangenen Zeit der gemeinsamen Arbeit bereits ein Vertrauensverhältnis entstanden sei.

Des Weiteren dankte Herr van Ray den Mitgliedern des Überwachungsausschusses für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement.

Geschäftsführung

Herr Dittmar gab zunächst den Dank von Herrn van Ray weiter und bedankte sich im Hinblick auf die ersten bald anderthalb Jahre in der Doppelfunktion als Geschäftsführer der ÜHKS-TGA und als Justiziar des BTGA ausdrücklich bei Herrn van Ray und bei Herrn Mertz, die ihm ihr Vertrauen geschenkt und eine gute Zusammenarbeit möglich gemacht hätten.

Herr Dittmar gliederte seinen Geschäftsbericht in drei Teile: den Beginn seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr, die aktuelle Lage der ÜHKS-TGA und abschließend einem kurzen Ausblick auf die nächs-



ten beiden Geschäftsjahre.

Herr Dittmar führte aus, dass zu Beginn seiner Tätigkeit als Geschäftsführer zunächst ein Kennenlernen der Organisation und der beteiligten Personen auf der Tagesordnung gestanden habe. Ein frühes Treffen mit Herrn van Ray und die Tagung des Überwachungsausschusses in der dritten Kalenderwoche des Jahres 2011 seien insofern ein guter Beginn gewesen. Mit der Tagung der Sachverständigen der ÜHKS-TGA im März 2011 habe er dann einen ersten Überblick über die für die ÜHKS-TGA handelnden Personen gehabt.

Als weiteren wesentlichen Aspekt des Kennenlernens der Aufgaben der ÜHKS-TGA und der Tätigkeiten der für sie handelnden Personen schilderte Herr Dittmar die Teilnahme an Betriebsprüfungen gemeinsam mit einigen Sachverständigen. Dadurch habe er die Möglichkeit gehabt, den Ablauf der Prüfungen „vor Ort“ kennenzulernen, sich mit den einzelnen Sachverständigen intensiver auszutauschen und durch die Gespräche mit den betrieblich Verantwortlichen wichtige Anregungen für die Arbeit der ÜHKS-TGA zu sammeln.

Fachlich habe zunächst eine Einarbeitung in die Entwicklungen rund um die VAUwS angestanden. Über die Erstellung von Stellungnahmen gegenüber dem BMU als auch gegenüber dem BMWi habe Herr van Ray bereits berichtet.

Einen Überblick über die für die Güte- und Überwachungsgemeinschaften wesentlichen Knackpunkte der VAUwS gäben Herr van Ray und er in einem gemeinsamen Aufsatz im BHKS-Almanach 2012, welcher auf der Internetseite des BTGA zum Download bereit stehe.

Anknüpfend an die Ausführungen von Herrn van Ray gab Herr Dittmar in einem zweiten Abschnitt seines Berichts einen kurzen Überblick über die stabile Lage der ÜHKS-TGA.

Die Zahl der Mitglieder der ÜHKS-TGA habe im Jahr 2010 232 und im Jahr 2011 233 betragen. Vier Kündigungen zum 31.12.2011 hätten fünf neue Mitglieder innerhalb des Jahres 2011 gegenüber gestanden.

Die Anzahl von 76 Teilnehmern bei Seminaren, welche von der ÜHKS-TGA angeboten wurden, sei zufriedenstellend. Das Seminarprogramm solle jedoch erweitert werden. Hierzu habe es im vergangenen Jahr bereits erste Bestrebungen gegeben. Auf Initiative von Herrn van Ray habe am 12. März 2012 erstmalig ein Seminar in Kooperation mit der SIGNAL-IDUNA zum Thema Umwelthaftung stattgefunden.

Festhalten könne man, dass das Jahr 2011 im Ganzen gut verlaufen sei.

Im Hinblick auf die nahe Zukunft pflichtete Herr Dittmar zunächst den Ausführungen von Herrn van Ray bei. Neben den bereits skizzierten



	<p>Aufgaben strebe er eine Intensivierung des Rundschreibendienstes an. Zur Realisierung habe er bereits die Sachverständigen um regelmäßige Unterstützung durch Mitteilung aktueller praxisrelevanter Problemstellungen und Entwicklungen gebeten. Wie zuletzt im Rundschreiben 3/2012 über das 25-jährige Bestehen der ÜHKS-TGA ausgeführt, gelte diese Bitte und Aufforderung jedoch auch den Vertretern der Mitgliedsunternehmen der ÜHKS-TGA.</p> <p>Kassenprüfungen 2010 und 2011: Herr Dittmar schilderte, dass sich im Rahmen der Kassenprüfungen in den Jahren 2010 und 2011 keine Beanstandungen ergeben hätten und verlas den letzten Kassenprüfungsbericht vom 11. April 2012. <i>(Die Berichte liegen diesem Protokoll als Anlage 3 bei.)</i></p> <p>Haushaltsplanungen 2012 und 2013: Herr Dittmar erläuterte sodann die Haushaltsplanungen für die Jahre 2012 und 2013. Nachfragen zu den Haushaltsplanungen ergaben sich nicht. Die Haushaltsplanungen wurden sodann von den Mitgliedern einstimmig genehmigt.</p> <p>Entlastung des Vorstands: Auf Antrag von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Martin Scherrer, HSE Technik GmbH & Co. KG, Darmstadt, entlasteten die Mitglieder der ÜHKS-TGA einstimmig deren Vorstand.</p>
<p>TOP 5</p>	<p>Wahl des Vorstandes, der Mitglieder des Überwachungsausschusses und der Kassenprüfer</p> <p>Zunächst erklärten sich die Anwesenden auf Nachfrage von Herrn van Ray einstimmig mit einer offenen Abstimmung einverstanden.</p> <p>Wahl des Vorstandes: Herr van Ray fragte die Anwesenden, ob es Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden der ÜHKS-TGA gäbe. Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der ÜHKS-TGA, Herr Dipl.-Ing. Ernst Klug jr., ERNST KLUG Heizung Lüftung Sanitär, Berlin, schlug als einzigen Kandidaten den amtierenden Vorsitzenden, Herrn Axel van Ray, vor. Dieser dankte Herrn Klug für sein Vertrauen und stellte sich den Anwesenden noch einmal unter Nennung wesentlicher Eckdaten vor. Die Mitglieder wählten Herrn van Ray sodann ohne Gegenstimme erneut zum Vorsitzenden der ÜHKS-TGA. Herr van Ray bedankte sich für die Wahl und erklärte, dass er sich auf die weitere Arbeit als Vorsitzender der ÜHKS-TGA freue.</p> <p>Herr van Ray schlug dann seinerseits seinen bisherigen Stellvertreter,</p>



derlich machen, zum anderen strebe man an, den Vereinszweck weiter zu fassen, um neben der Verleihung der Fachbetriebseigenschaft nach dem Wasserhaushaltsgesetz branchenumfassende Qualitätszertifizierungen anbieten zu können. Insofern schlage man analog zur kürzlich beschlossenen Namensänderung des BTGA eine Umbenennung der ÜHKS-TGA e.V. in GTGA – Gütegemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V. vor, um namentlich alle Bereiche der Technischen Gebäudeausrüstung zu umfassen.

Herr van Ray wies darauf hin, dass § 13 der Satzung der ÜHKS-TGA vorsehe, dass Satzungsänderungen der Zustimmung von zwei Dritteln der auf der Mitgliederversammlung vertretenen Mitglieder und der des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin bedürfen. Mit dem DIBt habe man sich aber bereits in Verbindung gesetzt. Dieses habe in einem Schreiben vom 26. April 2012 darauf hingewiesen, dass nach der baurechtlichen Anerkennung als Überwachungs-gemeinschaft vom 29. Juli 1991 Satzungsänderungen nur dann zustimmungspflichtig seien, wenn dadurch bauaufsichtliche Belange berührt würden. Sei dies – wie bei der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung – nicht der Fall, reiche eine Anzeige der Satzungsänderung aus.

Sodann ging Herr van Ray auf einige wesentliche Änderungen gegenüber der Satzung in der Fassung vom 15. Juli 1996 ein. Er führte aus, dass die VAUwS zwar wohl erst 2013 in Kraft treten werde, man jedoch wesentlichen und bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststehenden Anpassungserfordernissen Rechnung tragen wolle. Dies sei wegen des zu durchlaufenden Anerkennungsverfahrens zweckmäßig. Hier hob Herr van Ray die Notwendigkeit der Integration eines neuen Organs, nämlich der von der VAUwS vorgesehenen „Technischen Leitung“ in die bestehende Organisationsstruktur hervor.

Es ergab sich eine Diskussion über einzelne Punkte des Satzungsentwurfes, welche zu folgenden Änderungen des Beschlussvorschlages gegenüber dem mit der Einladung versandten Satzungsentwurf führten:

§ 2 – Vereinszweck: Absatz 1 wurde insofern geändert, als der Begriff „Erstellung“ durch die im Entwurf einer VAUwS verwendeten Begriffe „Planung, Errichtung“ ersetzt wurde.

§ 6 – Organe des Vereins: Absatz 1 lit. d wurde insofern geändert, als der Begriff „Technischer Leiter“ durch „Technische Leitung“ ersetzt wurde.

§ 7 – Mitgliederversammlung: Absatz 1 lit. d wurde insofern geändert, als die Formulierung „die Person des Technischen Leiters“ durch „Technische Leitung“ ersetzt wurde.

§ 10 – Technische Leitung: Absatz 1 Satz 2 wurde insofern geändert, als die Formulierung „Die Technische Leitung kann aus einer oder mehreren Person bestehen.“ durch die Formulierung „Die Technische



	<p>Leitung besteht aus zwei oder mehreren Personen.“ ersetzt wurde. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde sodann von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.</p>
<p>TOP 7</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Herr Dr. Matthias Liehm, Dresdner Kühlanlagenbau GmbH, Dresden, schlug vor, die Rundschreiben der ÜHKS-TGA zukünftig nur noch per Email zu versenden. Im Rahmen einer Information über die Umstellung auf den Email-Versand, wäre es zweckmäßig, dann auch die aktuellen Email-Adressen und Verteiler zu aktualisieren.</p> <p>Herr Gregor Batke, Kadel Sanitär GmbH, Weinheim, unterstützte den Vorschlag von Herrn Dr. Liehm und führte aus, dass seiner Ansicht nach, durch den Email-Versand auch ein direkterer Weg der Rundschreiben an die bestimmungsgemäßen Empfänger eröffnet werde.</p> <p>Herr Dittmar unterstützte den Vorschlag. Durch ein derartiges Vorgehen ließe sich nicht nur der Aufwand im Sekretariat verringern, sondern es könnten auch Kosten eingespart werden. Dies gelte umso mehr bei der angestrebten Intensivierung des Rundschreibendienstes. Zur Klarstellung erklärte er, dass die normale schriftliche Korrespondenz und insbesondere der Versand der Verleihungsurkunden von einem Versand per Email ausgenommen seien.</p> <p>Auf die Frage von Herrn van Ray, ob die Mitglieder mit dem zukünftigen Versand der Rundschreiben per Email einverstanden seien, wurde diese Vorgehensweise einstimmig genehmigt.</p> <p>In einem abschließenden Ausblick auf die Ziele der GTGA, wies Herr van Ray eindringlich darauf hin, dass sich die leistungsfähigen Betriebe der TGA-Branche durch das Vorweisen aufgabenspezifischer Qualitätszertifikaten von den übrigen Marktteilnehmern absetzen können und müssen. Als erste Stoßrichtung nannte er die Anforderungen, die durch die Neufassung der Trinkwasserverordnung an die Branche gestellt würden. Hier gelte es, Betrieben der BTGA- und GTGA-Organisationen einen deutlichen Marktvorteil zu schaffen.</p>

van Ray
Vorsitz

Dittmar
Protokoll

Bonn, 11. Juli 2012